

Laudatio für Radio Agora anlässlich der Vinzenz Rizzi-Preis-Verleihung 2020,
übergeben am 16. Juni 2021

Larissa Krainer

Spoštovane gospe in spoštovani gospodje, dragi gostje, nagrajenci in nagrajenke!

„Ich erinnere mich daran, wie ich zum ersten Mal vom Radio hörte“ notiert Bert Brecht in seinen Gedanken zur Frage: „Radio – eine vorsintflutliche Erfindung?“ⁱ, datiert um 1927/28.

Und er hält weiter fest: „Es waren ironische Zeitungsnotizen über einen förmlichen Radio-Hurrikan, der an der Arbeit war, Amerika zu verwüsten. Man hatte aber trotzdem den Eindruck einer nicht nur modischen, sondern wirklich modernen Angelegenheit. Dieser Eindruck verflüchtigte sich sehr rasch, als man dann auch bei uns das Radio zu hören bekam. Man wunderte sich natürlich zuerst, woher diese tonalen Darbietungen kamen, aber dann wurde diese Verwunderung noch durch eine andere Verwunderung abgelöst: Man wunderte sich, *was* für Darbietungen da aus den Sphären kamen. Es war ein kolossaler Triumph der Technik, nunmehr einen Wiener Walzer und ein Küchenrezept endlich der ganzen Welt zugänglich machen zu können. Sozusagen aus dem Hinterhalt. Eine epochale Angelegenheit, aber wozu?“

Brecht hat mehrere Probleme am Radio, das er insgesamt für eine Erfindung hielt, die niemand bestellt hatteⁱⁱ, früh erkannt und sie in seiner Radiotheorie niedergeschrieben, die übrigens eigentlich keine in sich geschlossene Theorie darstellt, sondern eine Sammlung kürzerer Texte über den Rundfunk, die er zwischen 1927 und 1932 verfasst hat.

Das gravierendste Problem hat er 1932 in einer „Rede über die Funktion des Rundfunks“, betitelt mit „Der Rundfunk als Kommunikationsapparat“ folgend formuliert: „Ganz abgesehen von seiner zweifelhaften Funktion (...) hat der Rundfunk nur eine Seite, wo er zwei haben müsste. Er ist ein reiner Distributionsapparat, er teilt lediglich zu.“

Ausgehend davon formuliert Brecht schließlich den folgenden „Vorschlag zur Umfunktionierung des Rundfunks“: „Der Rundfunk ist aus einem Distributionsapparat in einen Kommunikationsapparat zu verwandeln“. Und weiter schreibt Brecht: „Der Rundfunk wäre der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens, ein ungeheures Kanalsystem, das heißt, er wäre es, wenn er es verstünde, nicht nur auszusenden, sondern

auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen und ihn nicht zu isolieren, sondern ihn in Beziehung zu setzen. Der Rundfunk müsste demnach (...) den Hörer als Lieferanten organisieren.“

Warum erzähle ich Ihnen das alles?

Die Grundgedanken von Bert Brecht haben viel damit zu tun, warum wir freie Radios, die auch offene Kanäle oder Bürgerradios genannt werden, brauchen und befürworten sollten. Und wenn heute Radio AGORA vom Zentralverband slowenischer Organisationen / Zveza slovenskih organizacij und dem Slowenischen Kulturverband / Slovenska prosvetna zveza mit dem Vinzenz-Rizzi-Preis „für zukunftsweisende Initiativen auf dem Gebiet der interkulturellen Verständigung ausgezeichnet wird“ⁱⁱⁱ, so möchte ich dafür plädieren, interkulturelle Verständigung nicht nur als eine Frage der Verständigung von Slowenisch-Sprachigen und Deutsch-Sprachigen zu verstehen. Wovon wir sprechen sollten, wenn wir Radio AGORA in seiner Gesamtheit würdigen wollen, ist mehr.

Es geht dabei um breitere Fragen von Gerechtigkeit und zwar sowohl auf kultureller als auch auf politischer, auf rechtlicher und auf gesellschaftlicher Ebene. Und Gerechtigkeit ist freilich immer auch eine Frage der Ethik.

Versteht man unter Gerechtigkeit das „Prinzip eines staatlichen oder gesellschaftlichen Verhaltens, das jedem gleichermaßen sein Recht gewährt“^{iv} – wie etwa der Duden vorschlägt – so klärt das freilich noch nicht die Frage, was das mit Medien im Allgemeinen und dem Radio im Speziellen zu tun hat.

Was also verstehen wir unter Gerechtigkeit aus der Perspektive der Kommunikations- und Medienethik?^v

1. Erstens geht es dabei um medien- und kommunikationsrelevante Grundfreiheiten, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und damit eng verbunden die Pressefreiheit. Meinungsfreiheit garantiert uns sowohl das Recht, Informationen aller Art zu beschaffen, als auch unsere Meinung frei zu äußern. Das ist ein Privileg, das lediglich in rund einem Drittel der Staaten weltweit hinreichend garantiert ist und in diesen Staaten leben überhaupt nur ca. 13 Prozent der Weltbevölkerung.

2. Zweitens geht es um einen gleichen Zugang zu Medien und Medientechnologien – auch dieser ist weder weltweit noch innerhalb der einzelnen Staaten gegeben; Stichwort Digital Divide, also Digitale Spaltung.
3. Drittens zeigt sich eine mangelnde Verteilungsgerechtigkeit, wenn man der Frage nachgeht, wie der Besitz von Produktionsmitteln gesellschaftlich verteilt ist und welche Macht damit verbunden ist bzw. sein kann. Damit zusammenhängend geht es z. B. um Medienkonzentration und diese droht immer Vielfalt einzuschränken. In diesem Kontext geht es freilich auch um die Frage der Beteiligung potentiell aller an der Herstellung von Medieninhalten.
4. Viertens geht es um ein gleichberechtigtes Vorkommen unterschiedlicher Personen oder Meinungen innerhalb der vorhandenen Medien: Das kann unterschiedliche politische Meinungen betreffen, es betrifft aber natürlich auch das Vorkommen verschiedener Sprachen, unterschiedlicher Musikrichtungen oder auch die Repräsentanz von verschiedenen Bevölkerungsgruppen – und zwar sowohl in der Gruppe jener, die Medien machen, als auch in der Gruppe jener, über die Bericht erstattet wird. Es geht hier also auch um das Vorkommen von Minderheiten oder Minderheitensprachen.

Und all das hat mit Radio AGORA etwas zu tun.

Die Geschichte von Radio AGORA ist zwar nicht so alt wie die des Rundfunks in Österreich. Die Geschichte des Rundfunks in Österreich, dessen Anfänge, je nach Lesart zwischen 1921 (als die erste Lizenz beantragt wurde), 1923 (als die erste Sendung ausgestrahlt wurde) und 1924 (als mit der Radio-Verkehrs-AG / RAVAG die erste offizielle Radiostation in Österreich gegründet wurde, die mit dem Programm Radio Wien täglich auf Sendung ging) datiert werden, ist allerdings von jeher in Hinblick auf Fragen der Gerechtigkeit kritisiert worden.

Das lässt sich etwa auch an der Geschichte der Arbeiter-Radio-Bewegung ablesen, die ab 1924 die Forderung nach freiem Zugang für alle zur Informationstechnologie erhoben hat und sich gegen die drohende Etablierung eines Informationsmonopols via staatlichem Rundfunk ausgesprochen hat.

Als gelernte Österreicherinnen und Österreicher wissen wir allerdings, wie lange sich selbst nach dem Zweiten Weltkrieg das Monopol am Rundfunk- und Fernsehsektor gehalten hat. Nämlich so lange, bis Radio AGORA auf den Plan getreten ist. Während in vielen anderen

Ländern dieser Erde ab 1946 die Geschichte der offenen Kanäle beginnt und bereits 1994 ca. 1.500 Community Radios und rund 800 weitere Radioinitiativen gezählt wurden, hat es in Österreich bis 1989 gedauert, damit etwas in Bewegung kam.

1989 beginnt die Geschichte von Radio AGORA^{vi}. In diesem Jahr wird der gleichnamige Verein AGORA, der Verein Arbeitsgemeinschaft offenes Radio/Avtonomno gibanje odprtega radia auf Initiative von Longo Maï gegründet. Engagierte Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, sozialen, juristischen, bildungspolitischen Bereichen wirken im Gründungsvorstand mit.

Um Radios betreiben zu können, braucht man eine Lizenz, also wird 1989 eine solche bei der zuständigen Post- und Telegrafendirektion beantragt, und zwar mit dem Zweck der Inbetriebnahme eines interkulturellen Radios in Südkärnten. Wo Monopole herrschen, ist Vielfalt freilich ausgeschlossen, so auch zu diesem Zeitpunkt in Österreich, weshalb der Antrag – rechtlich folgerichtig – von der zuständigen Behörde abgelehnt wird.

Nachdem das Recht aber auch einen Instanzenweg vorsieht, der es ermöglicht, das geltende Recht selbst in Frage zu stellen, wird dieser von AGORA beschritten, indem bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Strasbourg eine Beschwerde eingereicht wird, und zwar mit der Begründung, dass das Rundfunkmonopol vor allem den in Österreich lebenden Minderheiten, im Speziellen der slowenischen Volksgruppe, den Zugang zum Medium Hörfunk verunmöglicht.

Nachdem auf dem Weg durch die Instanzen in der Regel aber viel Zeit verstreicht, wird die Zwischenzeit von AGORA genutzt, um auf Sendung zu gehen. Was in Österreich in diesen Tagen noch verboten ist, ist in Nachbarländern bereits erlaubt und so wird zwischen 1989 und 1991 der Monte Lussari zu einem speziellen Ort in der Geschichte des zweisprachigen Radios in Kärnten. Auf dem Berg wurde eine Antenne („der Sender“) nebst Notstromaggregat errichtet, am Fuße des Bergs wurde ein Appartement gemietet, gleichsam die erste Radiostation von Radio AGORA, von der aus das Programm abgewickelt wurde. Das zweisprachige Radioprogramm, das ab 1989 an Samstagen und Sonntagen von Italien nach Kärnten einstrahlt, nennt sich „Drugačni radio / das andere Radio“ – und so klang es übrigens auch, ehe es gänzlich verstummte.

1993 markiert das Jahr, in dem das Ende des Österreichischen Rundfunkmonopols eingeleitet, aber bei weitem noch nicht umgesetzt wird. 1993 erklärt der Europäische Gerichtshof für

Menschenrechte (EuGH) das Rundfunkmonopol in Österreich für menschenrechtswidrig. In seinem Urteil von Lentia geht der EuGH auch auf den von AGORA beanspruchten Zugang von Minderheiten zum privaten Rundfunk ein und verlangt explizit die „Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse eines spezifischen Publikums“^{vii}.

Österreich wurde damit aufgefordert, entsprechende Gesetzesgrundlagen für einen Privatrundfunk zu schaffen, wofür der Staat wiederum einige Anläufe brauchte. Selbst Wikipedia berichtet von einem „langen Anfang des privaten Hörfunks in Österreich“^{viii}.

Radio AGORA beantragt 1994 zum zweiten, wenn auch nicht zum letzten Mal eine Lizenz, erhält wieder einen abschlägigen Bescheid (wie andere Antragsteller auch) und begibt sich neuerlich auf den Instanzenweg, diesmal mittels einer Verfassungsbeschwerde, der 1995 stattgegeben wird.

1997 erfolgt eine neuerliche Antragstellung, 1998, also im neunten Jahr des Bestehens von AGORA, wird sie endlich erteilt. Radio AGORA startet am 26. Oktober den Sendebetrieb mit dem Slogan „Svež veter v koroški eter / Frischluft für Kärnten“. Das 12-stündige Sendeprogramm wird von Anfang an gemeinsam mit Angehörigen der slowenischen Volksgruppe und zumeist zweisprachig gestaltet.

Die Geschichte von Radio AGORA ist allerdings seit ihren Anfängen auch geprägt von Anfeindungen und Konkurrenz. Anfeindungen vom zeitgleich wieder erstarkenden rechten Lager in Kärnten, das Jörg Haider schulterte. Konkurrenz durch Mitbewerber, die auch Radio machen wollen.

So manche Konkurrenz geht jedoch in verschiedene Kooperationen über, ab 1997 mit Radio Korotan, ab 2001 (wenn auch nicht ununterbrochen) mit dem ORF. So manche Kooperation endet allerdings auch wieder in Konkurrenz, wie etwa 2010, als das ehemalige Radio Korotan, inzwischen zu Radio Dva geworden, sich entscheidet, einen eigenständigen Vollertrag zu stellen – der letztlich allerdings wiederum an Radio AGORA ergeht.

Neben politischen Anfeindungen ist es aber insbesondere die politische Abhängigkeit des parteipolitisch gänzlich unabhängigen Radio AGORA, die herausfordernd ist. Politisch abhängig sind freie Radios insofern, als sie bewusst auf Werbeeinnahmen verzichten, um sich in keine ökonomische Abhängigkeit der Werbetreibenden zu begeben, damit aber zugleich von Förderungen von und durch die Politik abhängig sind. Und das ist umso heikler, je

freihändiger diese Förderungen vergeben werden können, je gewichtiger also die Entscheidung eines einzelnen Politikers, einer einzelnen Politikerin ist.

So erzählt Radio AGORA in seiner Geschichte auch unumwunden von Krisen, die erlebt und überstanden werden mussten – eine erste im Jahr 2000, als die schwarz-blaue Bundesregierung allen freien Radios mitteilt, dass die Jahresförderung um ein Drittel gekürzt würde, was Radio AGORA zu Kündigungen und zu einem reduzierten Sendebetrieb zwingt. Eine zweite Krise folgt 2003, wieder werden Kündigungen schlagend, der Radiobetrieb hängt primär an ehrenamtlicher Arbeit – und das ist riskant.

Was Radio AGORA in Krisenzeiten mindestens unterstützt, wenn nicht sogar rettet, ist zum einen die Solidarität Vieler, die Benefizveranstaltungen geben oder Geld spenden und zum anderen die eigene Fähigkeit, mit hervorragenden Konzepten Gelder zu beantragen – in Österreich, wo die Summen allerdings stark schwanken, wie auf der Ebene der Europäischen Union, wo allein zwischen 1998 und 2008 vierzehn Antragsbewilligungen gelingen. Grundlage dafür ist nicht zuletzt die Expertise, die sich Radio AGORA über die Jahrzehnte verschafft hat – durch die Veranstaltung und Mitwirkung an internationalen Tagungen oder auch in internationalen Fachverbänden. Ferner ist Radio AGORA auch an Wissenschaft und Forschung interessiert, die letztlich ja auch immer einen qualifizierten Außenblick ermöglichen. Zuletzt wurde eine Studie von Andreas Hudelist und Matthias Wieser von der Universität Klagenfurt durchgeführt, in der sowohl Inhalte analysiert als auch die Perspektiven von ZuhörerInnen, SendungsmacherInnen und verschiedenen Interessengruppen auf Radio AGORA erhoben wurden.^{ix} Das alles hat Radio AGORA letztlich in die Position gebracht, ab 2012 das Sendespektrum über die Grenzen unseres Landes hinaus auszudehnen und nun auch im zweisprachigen Gebiet in der Steiermark on air zu sein, was letztlich sogar auf eine Initiative des ORF Landesstudios Steiermark zurückzuführen ist.

2018 feiert Radio Agora sein 20jähriges Sendejubiläum, im Oktober 2020 erfolgt die neuerliche Lizenzerteilung für die Periode 2021 bis 2031 für das Sendegebiet Kärnten, die Kooperation mit dem ORF wird unverändert fortgesetzt.

Radio AGORA lebt also und lebt weiter, und das ist gut so.

Radio AGORA wurde bereits vielfach (allein seit 2000 13 Mal) ausgezeichnet und wird es heute wieder. Auch das ist gut so.

Denn Radio AGORA leistete und leistet einen essenziellen Beitrag zu medialer Gerechtigkeit in Österreich. Es hat sich auf allen vier Ebenen der Gerechtigkeit, die ich genannt habe, verdient gemacht.

- Radio AGORA hat zur Verbesserung der Medien- und Kommunikationsfreiheit in Österreich beigetragen, indem es maßgeblich daran mitgewirkt hat, das österreichische Rundfunkmonopol zu Fall zu bringen.
- Radio AGORA sorgt Tag für Tag dafür, dass mehr Menschen Zugang zu Medien und Medientechnologien erhalten, es erfüllt somit eine Partizipationsfunktion und zugleich eine Medienbildungsfunktion, indem Personen auch geschult werden, um auf Sendung gehen zu können.
- Radio AGORA verbessert die mediale Verteilungsgerechtigkeit bzw. trägt zu einer gerechteren gesellschaftlichen Verteilung von Produktionsmitteln bei, indem es allen Menschen, die es wollen, ermöglicht, selbst Medieninhalte herzustellen. Radio AGORA trägt zu Meinungsvielfalt vor dem Hintergrund wachsender Medienkonzentration bei.
- Und Radio AGORA unterstützt ein gleichberechtigtes Vorkommen der beiden Landessprachen und der beiden Volksgruppen in Kärnten.

Radio AGORA ist kein Minderheitenradio. Radio AGORA ist ein Projekt, das für die Zivilgesellschaft relevant ist, und damit für uns alle. Es ist ein Radiosender, der einen Raum schafft, „der ohne den Sender zuvor gar nicht existierte“, wie Hudelist und Wieser so treffend in ihrer Studie schreiben.

Radio AGORA ist eine Erfindung, auf die wir lange gewartet haben. Rund 60 Jahre nach Brechts Kritik am Radio hat Radio AGORA verwirklicht, was Brecht forderte: Es hat den Rundfunkapparat von einem Distributionsapparat auch in einen Kommunikationsapparat verwandelt.

Ich gratuliere Radio AGORA zur Auszeichnung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, hvala lepa.

ⁱ Brecht, Bert (1927/1928): Radio – eine vorsintflutliche Erfindung? In: Brecht, Bert: Schriften zur Literatur und Kunst, Band I, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1967, S. 121-123.

ⁱⁱ Brecht, Bert (1932): Der Rundfunk als Kommunikationsapparat. In: Brecht, Bert: Schriften zur Literatur und Kunst, Band I, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1967, S. 132-140.

ⁱⁱⁱ Siehe dazu die Informationen auf der Website des Slowenische Kulturverbandes <https://spz.slo.at/de/programm/preisverleihungen-2/rizzi-preis>, abgerufen am 14. Juli 2021.

^{iv} Vgl. Duden: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gerechtigkeit>, abgerufen am 14. Juli 2021.

^v Zu den folgenden Ausführungen vgl. Krainer, Larissa (2018): Gerechtigkeit. In: *Communicatio Socialis* Jg. 51 (3), S. 319-324. doi.org/10.5771/0010-3497-2018-3-319.

^{vi} Ich bedanke mich bei Angelika Hödl und Helmut Peissl, die mir vielfältige Unterlagen und Texte zur Geschichte und der Arbeit von Radio AGORA zur Verfügung gestellt haben.

^{vii} European Court of Human Rights: CASE OF INFORMATIONSVEREIN LENTIA AND OTHERS v. AUSTRIA. (Application no. 13914/88; 15041/89; 15717/89; 15779/89; 17207/90), <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-57854%22%5D%7D>, abgerufen am 14. Juli 2021.

^{viii} Vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_H%C3%B6rfunks_in_%C3%96sterreich, abgerufen am 14. Juli 2021.

^{ix} Vgl. Wieser, Matthias / Hudelist, Andreas (2020): *Freies Radio in Kärnten. Eine explorative Studie von Radio AGORA und seinen Hörer*innen*. DRAVA, Klagenfurt/Celovec.